

mung gegeben worden wäre. Meine Herren, als das Gesetz gegeben wurde, waren keine Stände, welche die Berechtigung hatten, bei der Gesetzgebung gehört zu werden und ihre Zustimmung zu geben. Wenn man ferner die Nothwehr so verstanden hat, daß die Nothwehr nur von dem Einzelnen gegen den Einzelnen vollbracht werden könne, und es ist erwiesen, daß der Leutnant Bollborn Steinwürfe auf die Brust erhalten hat, so hätte er nur gegen den schießen lassen können, der den Stein geworfen hatte. Das ist nicht zu rechtfertigen. Es sind nicht kleine Steine gewesen, sondern große Steine gewesen und viele Steine gewesen. Wenn ein Zeuge auch zuletzt spricht von Steinmassen, welche geschleudert worden wären — es ist nicht erwiesen — ob sie geworfen oder geschleudert worden sind, Einer spricht vom Schleudern, — nun, da hat man denn geglaubt, es hätte nur der durch die Waffen verletzt werden können, welcher den Stein geworfen hat. Das wird schwer zu ermitteln sein, wenn Haufen von Hunderten zusammenstehen, und auf dem linken Flügel von Tausenden. Den Angreifenden und den, der den Stein geworfen hat, zu schießen, streift an das Unmögliche. Eben so wenig kann man verlangen, daß, wenn der Soldat durch Thätlichkeit verletzt wird, wenn er auch eine Ohrfeige bekommt, ehe er etwas weiter thut, er um Erlaubniß bittet, daß er ihn möchte in Ruhe lassen. Das geht nicht. Wenn Sie das Militair auftreten lassen, so muß es in Kraft auftreten. Wenn Sie wollen Aufruhr haben, so können Sie ihn am besten dadurch haben, daß das Militair auftritt und zurückgeworfen wird. Dann verliert es alle Haltung und der moralische Eindruck geht verloren. Im Berichte ist schon beleuchtet worden, daß das Feueergewehr nicht hätte sollen angewendet werden. Darüber kann man weggehen. Es ist unmöglich zu bestimmen, welche Waffe soll gebraucht werden. Es kommt auf das Terrain an, auf die Menschenmassen, wie sie beisammen stehen. Es wurde noch des 13. Augusts gedacht, daß kein Militair zum Schutze des Prinzen gewesen sei. Ich glaube, auf die Geschichte des 13. Augusts einzugehen, möchte man Verzicht leisten. Es ist auch kein Glanzpunkt in den Augusthändeln. Die Deputation in ihrer Majorität hat Ihnen alles das vorgelegt, was sie vorzulegen hat. Es sind die Gesetze aufgestellt worden, nach denen man geglaubt hat, urtheilen zu müssen, und die Zeugen auch. Es hat Niemand die Richtigkeit dieser Sätze bezweifelt. Wie gesagt, ich muß das immer und immer wieder sagen, die Differenz zwischen der Majorität und Minorität besteht darin, daß die Majorität glaubt, es ist kein Verdacht vorhanden, die Minorität will aber den Verdacht entfernen, oder näher bestätigt finden. Gleichviel, sie will noch eine Untersuchung. Die Majorität kann sich nicht dazu entschließen, und alle Debatten gestern und heute haben mich von der Ueberzeugung, welche ich in dem Berichte vorgelegt habe, nicht abziehen können.

Präsident Braun: Ich hatte mir zwar vorgenommen, meine Abstimmung zu motiviren; da aber der Abgeordnete Klinger meine Ansicht im Wesentlichen ausgesprochen hat, so verzichte ich darauf. Er hat meine Meinung in der Hauptsache

getroffen, und ich habe nur noch zu bemerken, daß ich für die Minorität stimmen werde.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwitz: Ich muß mir noch auf einige Augenblicke das Wort erbitten, nicht zur Vertheidigung der Armee, sondern im Interesse des Vaterlandes. Es gilt keiner Parteifrage, sondern nur dem Wohle des Vaterlandes! Wenn in solchen Fällen, wie hier vorliegen, die Individuen der bewaffneten Macht in so schwierigen Verhältnissen wegen Handlungen, die im Augenblicke der Gefahr getroffen werden mußten, einer criminellen Untersuchung unterliegen sollen, dann wird für die Zukunft die Wirksamkeit der bewaffneten Macht, sei es der Communalgarde oder des Militairs, vollkommen gelähmt. Wer würde unter solchen Verhältnissen sich der Gefahr aussetzen, in eine Criminaluntersuchung zu verfallen?

Abg. Rittner: Ich erlaube mir, zu beantragen, daß durch Namensaufruf abgestimmt werde.

Präsident Braun: Es sind drei Anträge. Der Antrag der Majorität befindet sich Seite 247 des Berichts (s. Nr. 141 S. 3978). Dann folgen noch zwei Anträge S. 252 und S. 253 (s. Nr. 141 S. 3980). Der Antrag der Minorität ist auf S. 287 (s. Nr. 141 S. 3992) befindlich. Wünscht nun der Abgeordnete, daß bloß über die beiden Hauptanträge mittelst Namensaufrufs abgestimmt werde?

Abg. Rittner: Nur über den Hauptantrag.

Präsident Braun: Will die Kammer über die Hauptanträge mittelst Namensaufrufs abstimmen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der Antrag der Majorität befindet sich S. 247 des Berichts. Er lautet dahin: „daß die verehrte Kammer beschließen möge, dahin sich auszusprechen, wie sie bei der durch die angestellten Erörterungen erlangten Ueberzeugung, daß in demjenigen, was von den beteiligten Offizieren auf Veranlassung des Tumultes, welcher zu Leipzig den 12. August 1845 stattgefunden, befohlen und ausgeführt worden, sich der Verdacht eines begangenen Verbrechens keineswegs herausgestellt habe, und sie daher sich nicht bewogen sehe, bei der hohen Staatsregierung die Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen den Oberst v. Buttlar, den Oberstleutnant v. Süßmilch und den Leutnant Bollborn zu beantragen.“ Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie den so eben vorgetragenen S. 247 des Berichts befindlichen Antrag an die Staatsregierung gelangen lassen will?

Es beantworten diese Frage mit Nein:

Secretair Hensel,
Secretair Eyschucke,
Stellvert. Abg. Harfort,
Stellv. Abg. Evans,
Brochhaus,
Ziegler,
Kleeberg,
Hauswald,
Wosß,

Klinger,
Ludwig,
Stellv. Abg. Beutler,
Erchenbrecher,
Reydel,
Mehler,
Riewiker,
Stellvert. Abg. Kirnse,
Henn,